

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 11.09.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

## Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Dirk Brumund Jürgen Rathkamp Steffen Schwärmer Elke Vollmer Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Bernd Köhler Peter Nieraad
Ratsmitglieder:	Dr. Susanne Engstler Karl-Heinz Funke Dorothea Weikert
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Dirk Heise Jörg Kreikenbohm Antje Schönborn
:	Dr. Rainer Schwerdhelm Egon Wilken

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 14. August 2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Benennung von Straßen auf dem ehemaligen Kasernengelände
- 4.2 Verkauf der Obdachlosenunterkünfte Höntjebarg 64 und 66
- 4.3 Aufstellung von Kunstwerken im Bereich zwischen Schützenwiese und Innenstadt
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Kleigewinnung im Bereich des Nordender Grodens
- 5.2 Umgestaltung der Straße "Am Spülteich" im Zuge des Famila-Neubaues
- 6 Zur Kenntnisnahme

- 6.1 Antrag auf Fahrbahnerhöhungen in der Rüstringer Straße
- 6.2 Bleichenpfad Ergänzung Bürgersteig
- 6.3 Oldenburger Straße Tempobegrenzung

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Herr Recksiedler eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

#### **2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 14. August 2013**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 14.08.2013 wird einstimmig genehmigt.

#### **3 Einwohnerfragestunde Vorlage: 350/2013**

Herr Schmoll als Sprecher der Bürgerinitiative Dangast fragt an, in welchem Zeitraum die Deicherhöhung in Dangast vorgesehen ist. Gleichzeitig regt er an, den Deichbau nicht im Winter, sondern außerhalb der erhöhten Sturmflutwahrscheinlichkeit in der Zeit vom 15.04-30.09 eines Jahres vorzunehmen. Ein entsprechendes Schreiben der Bürgerinitiative wird den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt (siehe Anlage).

Erster Stadtrat Herr Heise antwortet, dass ihm konkrete Zahlen für die Realisierung der Deicherhöhung zur Zeit nicht vorliegen. Die Zeitplanung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

Herr Reinders stellt die Frage und regt gleichzeitig an, dass zwischen dem Ortsausgang Obenstrohe und dem Mühlenteich wegen zweimaliger Querung durch Fußgänger und Fahrradfahrer in beiden Richtungen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h vorgesehen werden sollte. Herr Heise antwortet, dass diesem Hinweis von Amts wegen nachgegangen wird und dass Herr Reinders die Frage gerne auch schriftlich einreichen möge, dann erhalte er auch umgehend eine schriftliche Antwort.

## 4 Anträge an den Rat der Stadt

### 4.1 Benennung von Straßen auf dem ehemaligen Kasernengelände Vorlage: 283/2013

Auf die Sitzungen dieses Ausschusses am 24.06.2013 (TOP 6.3) und 14.08.2013 (Einwohnerfragestunde sowie TOP 6.1) wird verwiesen.

Die bisherige Behandlung dieses Themas hat zu Reaktionen von Vareler Bürgern geführt. Es haben mehrere Bürger darauf hingewiesen, dass die Stadt Varel in der Vergangenheit von dem Standort der Bundeswehr in Varel profitiert hat. Es wird zum einen auf die positiven Auswirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung in Varel, aber auch auf die Hilfestellungen durch die Bundeswehr bei der Sturmflutkatastrophe 1962 sowie der Schneekatastrophe 1979 verwiesen. Aus diesem Grunde sollte mit der Benennung der Straßen an die frühere Nutzung als Kaserne oder an Personen, die sich für den Bundeswehrstandort Varel verdient gemacht haben, erinnert werden.

In diesem Zusammenhang wurde mehrfach der Name des ehemaligen Bürgermeisters Karl Nieraad genannt. Nach entsprechender Recherche lässt sich über Herrn Bürgermeister Nieraad feststellen, dass er den Kasernenstandort nachhaltig positiv gefördert und begleitet hat (siehe Anlage).

Auf Grund dieser Anregungen ändert die Verwaltung ihren bisherigen Beschlussvorschlag und schlägt vor, die im Zuge der zukünftigen Nutzung des ehemaligen Kasernengeländes entstehenden Straßen nach der bisherigen Nutzung als Kaserne oder nach Personen, die sich für den Bundeswehrstandort verdient gemacht haben, zu benennen.

Die das neu entstehende Kreisdienstleistungszentrum erschließende Straße soll die Bezeichnung Karl-Nieraad-Straße oder alternativ Bürgermeister-Nieraad-Straße erhalten.

Die Berücksichtigung von Namen bekannter Frauen der Vareler Vergangenheit sollte für die einzurichtenden Straßen für das neue Baugebiet an der Hafestraße erfolgen.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Herr Nieraad ist bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Herr Rathkamp regt an, die Bezeichnung Karl-Nieraad-Straße zu wählen und nicht Bürgermeister-Nieraad-Straße.

#### **Beschluss:**

Die im Zuge der zukünftigen Nutzung des ehemaligen Kasernengeländes entstehenden Straßen sollen nach der bisherigen Nutzung als Kaserne oder nach Personen, die sich für den Bundeswehrstandort verdient gemacht haben, benannt werden.

Die das neu entstehende Kreisdienstleistungszentrum erschließende Straße soll die Bezeichnung Karl-Nieraad-Straße erhalten.

#### **Einstimmiger Beschluss**

## 4.2 Verkauf der Obdachlosenunterkünfte Höntjebarg 64 und 66 Vorlage: 332/2013

Die Obdachlosenunterkünfte Höntjebarg 64 und 66 in Varel-Winkelsheide verfügen über 7 Einheiten. Lediglich 1 Einheit ist seit geraumer Zeit nur noch belegt. Der Bewohner kann aber in einer anderen Unterkunft untergebracht werden. Laut Auskunft des Fachbereichs 3 sind die Obdachlosenunterkünfte in Winkelsheide zur Unterbringung von Obdachlosen nicht mehr notwendig. Es bestehen noch die Unterkünfte in der Jahnstraße in Obenstrohe mit 4 Einheiten, im Rebhuhnweg in Büppel mit 4 Einheiten und im Schlehdornweg in Varel mit 2 Einheiten.

Seit Jahren ist der Bedarf an Obdachlosenunterkünften, um Obdachlose im Rahmen der Gefahrenabwehr einzuweisen, nicht mehr so hoch. Zudem verfügen die Unterkünfte über kein Bad (nur ein WC), kein Warmwasser und keine reguläre Heizmöglichkeit. Es wurden lediglich Elektroraumheizer im Wohn-/Schlafraum zur Verfügung gestellt, die die Bewohner selbst betreiben müssen.

Die Obdachlosenunterkünfte Höntjebarg 64 und 66 befinden sich auf dem Flurstück 31/76, Flur 18, Gemarkung Varel-Land zur Größe von 1.351 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um zwei Einzelbauten, die sich baulich in sehr schlechtem Zustand befinden. Es kommt eine vollständige Entkernung oder ein kompletter Abriss in Frage. Die Grundstücke befinden sich in einer guten Lage. Der Bodenwert bei einem Bodenrichtwert von 50,- € beträgt 67.550,- €.

Das Grundstück ist teilbar und wegen des anliegenden nicht befestigten Wegs nicht voll erschlossen.

Es wird vorgeschlagen, die Obdachlosenunterkünfte über einen Immobilienmakler zu einem Mindestkaufpreis von 80.000,- € zum Verkauf anzubieten. Sollte sich kein Interessent für diesen Verkaufspreis finden, soll die Immobilie für einen Mindestpreis von 65.000,- € angeboten werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Immobilien je nach Angeboten geteilt oder im Ganzen höchstbietend zu verkaufen und die Kaufabwicklung vorzunehmen. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten übernimmt der Käufer.

Herr Funke stellt in Frage, dass die Vermarktung der Immobilie über ein Maklerbüro erfolgen sollte, dies könne von der Verwaltung organisiert werden. Die Verwaltung stellt dazu heraus, dass bereits in der Vergangenheit in anderen Fällen aus Gründen der personell angespannten Situation ebenfalls Maklerbüros beauftragt worden sind und dass sich an dieser Rahmenbedingung nichts verändert habe.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Engstler beschreibt die Verwaltung, dass sich weitere Obdachlosenunterkünfte der Stadt Varel in Obenstrohe, Jahnstraße 13, in Büppel, Rebhuhnweg 4 und in Varel, Schlehdorn 4, mit gleicher Ausstattung befinden, allesamt in keinem guten menschenwürdigen Zustand. Diese Zustände sind in der Vergangenheit entstanden aufgrund fehlender Mittelbereitstellungen und müssen grundsätzlich verbessert werden. Frau Dr. Engstler regt an, den Erlös aus dem vorgeschlagenen Verkauf zu verwenden für eine Verbesserung der menschenwürdigen Zustände in den verbleibenden Unterkünften und dies in die Finanzberatungen einzubringen.

Frau Vollmer stimmt Herrn Heise zu, dass die von der Stadt Varel zur Verfügung gestellten Wohnungen in einen menschenwürdigen Zustand zu versetzen sind.

Herr Böcker regt an, alle Wohnungen der Stadt in einem Eigenbetrieb zusammenzufassen.

**Beschluss:**

Die Obdachlosenunterkünfte Höntjebarg 64 und 66 in Varel-Winkelsheide, Flurstück 31/76, Flur 18, Gemarkung Varel-Land zur Größe von 1.351 m<sup>2</sup> werden über einen Immobilienmakler zu einem Mindestkaufpreis von 80.000,- € zum Verkauf angeboten. Sollte sich kein Interessent für diesen Verkaufspreis finden, soll die Immobilie für einen Mindestpreis von 65.000,- € angeboten werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Immobilien je nach Angeboten geteilt oder im Ganzen höchstbietend zu verkaufen und die Kaufabwicklung vorzunehmen. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten übernimmt der Käufer.

**Einstimmiger Beschluss**

**4.3 Aufstellung von Kunstwerken im Bereich zwischen Schützenwiese und Innenstadt**

**Vorlage: 330/2013**

Die Aufstellung von Kunstwerken auf den städtischen Flächen vor dem Rathaus und an der Straßen „Am Spülteich“ wurde vom Rat der Stadt Varel am 19.06.2013 beschlossen.

Nunmehr liegt der Entwurf einer Vereinbarung vor, die Details zur Schenkung der Figuren an die Stadt Varel regelt. Der Vertrag ist als Anlage beigefügt.

Der ursprünglich vorgesehene Gedanke, im Rahmen des Kunstkonzeptes eine Figur auf dem Dach des neu errichteten Familia-Gebäudes zu installieren, kann leider aus statischen Gründen nicht realisiert werden. Als alternativer Standort, wird daher die im Besitz der Stadt Varel stehende Grünfläche im Bereich der Zufahrt zum Familia-Parkplatz vorgeschlagen (Flurstück 104/11, Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt, siehe Anlage).

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:  
 bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister  
 über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss  
 über 2000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt in die Zuständigkeit des Rates. Bis zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen durch das zuständige Organ darf die Schenkung nur unter Vorbehalt entgegengenommen werden.

Herr Recksiedler erinnert an die Aufstellung von Fahnenmasten.

Herr Recksiedler dankt dem anwesenden Herrn Dr. Scheepker für dessen Engagement.

Herr Dr. Scheepker gibt einen Überblick über den Sachstand.

In einer Präsentation werden 6 Figuren vorgestellt als

- ein Mensch, der als Kletterer an der Fassade des Unternehmens Markant vorgesehen ist,
- ein Mann und eine Tierfigur (Hund) für die Fläche an der Straße Am Spülteich,
- eine Frau (Vareler Durchschnittsfrau) mit einem Kind an der Hand beim Rathaus
- ein Vogelmensch/Vogelprinz bei Familia.

Die Aufstellung erfolgt jeweils auf einer ovalen Bodenplatte in Beton eingegossen, umgeben von Feldsteinen, damit der Betrachter den erforderlichen Abstand hält. Der Materialwert liegt in einem Bereich von ca. 15.000 – 20.000 €, der Wert auf dem Kunstmarkt auf etwa 250.000 €. Der Erwerbepreis für den Förderverein beträgt - unter Auslassung des Kunsthandels – knapp unter 100.000 €. Eine Realisierung der Aufstellung wäre bis zur Familia-Haupteröffnung möglich, wenn die erforderlichen Beschlüsse alsbald vorliegen. Der Förderverein wird sich um die sichere Aufstellung und Ungefährlichkeit der Kunstwerke kümmern.

Die verwendeten Lacke sollen 50 Jahre halten. Gegen Beschädigung wird es keinen Schutz geben können, allerdings würde dann wohl der Künstler nacharbeiten.

**Beschluss:**

Der vorliegenden Vereinbarung zur Schenkung von Skulpturen an die Stadt Varel wird zugestimmt. Zusätzlich zu den beiden Flächen vor dem Rathaus und an der Straße „Am Spülteich“ stellt die Stadt Varel eine weitere Fläche im Bereich des Flurstück 104/11, Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt zur Aufstellung einer weiteren Figur Verfügung.

Der Annahme der Schenkung wird zugestimmt.

**Einstimmiger Beschluss**

**5 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

**5.1 Kleigewinnung im Bereich des Nordender Grodens  
Vorlage: 323/2013**

Die Stadt Varel ist im Besitz von Grundstücken, die für die Gewinnung von Klei für Deichbauzwecke geeignet sind.

Diese Flächen liegen nördlich des Vareler Tiefs am Kohlhofsweg und umfassen die Flurstücke 122, 129/1, 116, 117, 118, 119 jeweils der Flur 7, Gemarkung Varel-Land, mit einer Gesamtgröße von rd. 23 ha. Die Stadt Varel hatte sich in den Jahren 2001 und 2003 mit diesen Flächen bevorratet, um zukünftige Kompensationsmaßnahmen durchführen zu können.

Um nicht in die Pflicht zu kommen, ein aufwändiges Raumordnungsverfahren durchführen zu müssen, sollten in einer ersten Stufe für rd. 10 ha die planungsrechtlichen Erfordernisse erfüllt werden. Dazu muss ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren für einen Bodenabbau beim Landkreis Friesland eingeleitet

werden.

Der II. Oldenburgische Deichband hat großes Interesse an dem Klei für seine eigenen Deichbauvorhaben geäußert.

Die Deichbaumaßnahme beim Dangaster Quellbad würde von diesem Vorkommen profitieren, da einerseits kein Klei aus fremden Pütten zugekauft werden muss und andererseits möglicherweise der Antransport ortsschonend über den Deichverteidigungsweg erfolgen könnte.

Die Flächen hätten nach einer Kleiausbeutung und der teilweisen Anlage von Blenken eine deutlich höhere Wertigkeit für den Naturhaushalt. Dadurch entsteht ein Kompensationspool, der wiederum als Ausgleich für andere Maßnahmen dienen kann.

Herr Funke fragt unter Hinweis auf den Beschlussvorschlag, welche notwendigen Schritte eingeleitet und welche Verträge abgeschlossen werden sollen.

Die Verwaltung antwortet, dass diverse Schritte notwendig werden, zunächst ist das wasserrechtliche Verfahren bei der zuständigen Behörde des Landkreises Friesland zu beantragen, Zeitdauer 2 – 3 Monate bis zum Vorliegen der Bodenabbaugenehmigung. Für die anschließende Ausbeutung des Kleivorkommens muss ein Wertgutachten erstellt werden, um Klei zu verwerten und auch für die Maßnahme Dangast anbieten zu können. Die nicht benötigten Flächen könnten auf der Grundlage des Wertgutachtens ggf. an den II. Oldenburgischen Deichband verkauft werden. Die Zusammenfassung in einem Beschluss dient der Verschlankung des Verfahrens.

Herr Funke fragt nach den Verträgen, die für die Deichbaumaßnahme Dangast abgeschlossen werden sollen und über die laut Beschlussvorschlag abgestimmt werden soll. Die Verwaltung erklärt, dass mit dem vorgeschlagenen Beschluss die Ermächtigung an die Verwaltung erfolgen soll, eine Fläche von ca. 23 ha zu vermarkten, davon in einem ersten Schritt ca. 10 ha und ggf. ein Verkauf der weiteren Flächen an den Deichband.

Laut Aussage von Herrn Funke zielt der Beschlussvorschlag darauf ab, Schritte einzuleiten zur Kleigewinnung für die Deichbaumaßnahme zunächst in Dangast und später in 8 bis 10 Jahren für andere Maßnahmen. Dazu erfolgt die weitere Frage, ob mit dem Eigenbetrieb Dangast ebenfalls ein Vertrag über Kleilieferungen gegen Bezahlung abgeschlossen werden wird oder ob ein solcher Vertrag nicht erforderlich sein wird. Falls ja, dann sollte das aus dem Beschlussvorschlag auch zu ersehen sein. Von der Verwaltung wird dazu geantwortet, dass der Verkauf städtischen Vermögens zu marktüblichen Konditionen zu erfolgen hat, dies gilt auch für die Übertragung in das Vermögen des Eigenbetriebes Dangast. Das Vertragsvolumen kann zu Zeit nicht beziffert werden, da ein Wertgutachten noch nicht vorliegt. Der Umfang der benötigten Kleimenge wird etwa 10.000 cbm betragen. In einem ersten Ausbeutungs-Schritt stünden etwa 100.000 cbm Klei zur Verfügung.

Herr Funke stellt eine weitere Frage bezüglich der vorgesehenen Größenordnungen der Abschnitte. Es soll ein aufwendiges Raumordnungsverfahren vermieden werden, indem man das Genehmigungsverfahren auf 10 ha begrenzt. Die Verwaltung antwortet, dass ein Raumordnungsverfahren erforderlich wird ab einer Größe von 10 ha, sodass der zu stellende Genehmigungsantrag sich auf eine Fläche von etwa 9,9 ha beziehen wird.

Herr Funke regt an, dass dieses Thema in den Fraktionen beraten wird und dass dafür von der Verwaltung eine Aufstellung über die einzelnen Schritte und Verträge zur Verfügung gestellt wird. Auch sollten die verschiedenen Möglichkeiten genannt werden: Verkauf von Klei oder der Flächen an den Eigenbetrieb Dangast oder Verkauf der gesamten Fläche an den Deichband jeweils mit den entsprechenden Werten, um dann die benötigte Kleimenge vom Deichband zurückzukaufen.

Auf Nachfrage von Herrn Rathkamp erklärt die Verwaltung, dass es sich bei der zunächst maßgeblichen Fläche um das Flurstück 122 zur Größe von ca. 16 ha handelt, wovon ein Anteil von etwa 10 ha im östlichen Teil in Anspruch genommen werden soll, wovon wiederum ein Teil der Ausbeutung für die Deichbaumaßnahme Dangast vorgesehen ist. Der Pächter des betroffenen Grundstückes ist über die vorgesehene Maßnahme informiert worden.

Auf Anfrage von Frau Vollmer wird bestätigt, dass es mit dem Deichband Vorgespräche gegeben hat. Dazu erklärt Herr Funke, dass die Vorlage der Verwaltung für die Fraktionen auch Angaben über die geführten Vorgespräche enthalten müssen.

Die Verwaltung erklärt, dass aus Zeitgründen in dieser Sitzung bereits über die Einleitung des wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens für eine Fläche von 10 ha entschieden werden sollte.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Schritte für ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren einzuleiten, damit u. U. eine Kleiverwertung auf dem Flurstück 122 der Flur 7, Gemarkung Varel-Land, stattfinden kann.

**Einstimmiger Beschluss**

**5.2 Umgestaltung der Straße "Am Spülteich" im Zuge des Famila-Neubaues  
Vorlage: 331/2013**

In der heutigen Sitzung wird die Planung zur Umgestaltung der Straße „Am Spülteich“ vorgestellt, siehe Anlagen.

Im Zuge der Erweiterung des Famila Verbrauchermarktes wurde vereinbart, dass der Investor den Einmündungsbereich Am Spülteich/Steinbrückenweg/Einfahrt Verbrauchermarkt auf eigene Rechnung umgestaltet.

Herr Dr. Schwerdhelm stellt die aktuelle Planung im Rahmen einer Präsentation vor (siehe Anlage). Hierbei werden markante Rahmenbedingungen hervorgehoben wie die ungenügenden Sichtbeziehungen aufgrund der vorhandenen Bebauung an der Ecke Am Spülteich/Steinbrückenweg, die vorhandene 100-m<sup>3</sup>- Löschwassersisterne, die Fahrspuren der Kraftfahrzeuge auf der Grünfläche neben der Fahrbahn und der begrenzte Verkehrsraum für Fuß- und Fahrradweg. Während und im Anschluss an den Vortrag begründet Herr Dr. Schwerdhelm verschiedene Einzelheiten der vorgestellten Planung. Herr Recksiedler regt an, durch eine Hinweistafel gestalterisch an den früheren Bestand des Spülteiches zu erinnern. Auf Anfrage erklärt Dr. Schwerdhelm, dass die am Eckhaus entstehenden kleineren Grünflächen von der Stadt Varel zu bewirtschaften oder den Anliegern zu übergeben sein

werden. Die Einrichtung von „Zebrastrifen“ wird seitens der Planung nicht vorgesehen, da sie sich als unfallträchtig erwiesen haben. Herr Funke erwartet aufgrund der verkehrlichen Situation Schwierigkeiten für Radfahrer und Fußgänger und regt an, die technischen Voraussetzungen und Vorbereitungen für später erforderlich werdende Ampelanlagen einzubauen. Dr. Schwerdhelm erklärt, dass entsprechende Leerrohre eingebaut werden können, von weiteren Ausschussmitgliedern wird diese Vorgehensweise befürwortet.

**Beschluss:**

Der Umgestaltungsplanung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Verfahrensschritte für die Realisierung durchzuführen.

**Einstimmiger Beschluss**

**6 Zur Kenntnisnahme**

**6.1 Antrag auf Fahrbahnerhöhungen in der Rüstringer Straße  
Vorlage: 324/2013**

Mit Schreiben vom 27. Juli 2013 wurden seitens eines Anliegers Fahrbahnerhöhungen im Bereich der vorhandenen Engstellen in Höhe der Hausnummern 95, 101 und 109 beantragt (siehe Anlage). Spielende Kinder und Tiere würden durch Fahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit gefährdet werden.

Es handelt sich bei der Rüstringer Straße bereits um einen verkehrsberuhigten Bereich in Pflasterbauweise mit Einengungen. Gewisse Mindestabmessungen sind unabdingbar, um auch größeren Fahrzeugen wie Müllabfuhr, Umzugswagen, Rettungsdienst den Zugang zu ermöglichen. Eine Vielzahl von ähnlichen Verhältnissen gibt es im gesamten Stadtgebiet.

Auf Empfehlung von Herrn Funke soll zunächst eine Beratung in den Fraktionen erfolgen.

**6.2 Bleichenpfad Ergänzung Bürgersteig**

Herr Rathkamp regt an, das fehlende Teilstück im Verlaufe des Bürgersteiges des Bleichenpfades im Anschluss an den Gehweg der Bürgermeister-Heidenreich-Straße zu ergänzen, ggf. mit Beteiligung des Krankenhauses.

**6.3 Oldenburger Straße Tempobegrenzung**

Herr Schwärmer fragt nach der Begründung für die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für einen Teilbereich der Oldenburger Straße. Der Verwaltung ist der Grund für diese eigene Anordnung des Straßenbaulastträgers nicht bekannt. Es wird in Kürze u.a. zu diesem Punkt eine Besprechung mit der Straßenmeisterei stattfinden.

Zur Beglaubigung:

gez. Raimund Recksiedler  
(Vorsitzende/r)

gez. Egon Wilken  
(Protokollführer/in)